

Anpassung des Beschlussvorschlags

**im Rahmen der Abstimmung der Gläubiger der
4%-Anleihe 2016/2026 (ISIN: DE000A2AAVM5 | WKN: A2AAVM)
der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG
ohne Versammlung im Zeitraum
von Mittwoch, den 3. Dezember 2025 um 0:00 Uhr
bis Mittwoch, den 10. Dezember 2025 um 24:00 Uhr**

Der am 28. November 2025 auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichte Gegenantrag des Anleihegläubigers Wolfgang Hermann Steubing in der parallelen Abstimmung der Gläubiger der 4%-Anleihe 2017/2027 (ISIN DE000A2E4PH3 | WKN A2E4PH) und die Entscheidung der Emittentin, diesen zu unterstützen, stellen aus ihrer Sicht einen wesentlichen neuen Umstand dar, der es rechtfertigt auch ihren bisherigen Beschlussvorschlag für die parallele Abstimmung der Gläubiger der 4%-Anleihen 2016/2026 (ISIN: DE000A2AAVM5 | WKN: A2AAVM) zur Gewährleistung einer einheitlichen, abgestimmten Beschlussfassung für beide Anleihen entsprechend anzupassen. **Zur Abstimmung gestellt wird daher ausschließlich der angepasste Beschlussvorschlag in folgendem Wortlaut:**

Angepasster Beschlussvorschlag zu TOP 1:

Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe 2016/2026, einen Tilgungsplan für die Anleihen 2016/2026 und 2017/2027 und die Beendigung der laufenden Verzinsung der Anleihe 2016/2026 rückwirkend zum Ablauf des 28. Juni 2025 sowie über eine bedingte endfällige Verzinsung der Anleihen 2016/2026 und 2017/2027

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Emittentin zu Tagesordnungspunkt 1 wird aufgegeben. Stattdessen wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

„Die Anleihebedingungen der Anleihe der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG mit der ISIN DE000A2AAVM5 und der WKN A2AAVM werden hiermit in folgenden Punkten geändert:

Die Anleihe erhält auf dem Titelblatt der Anleihebedingungen die Bezeichnung „Unternehmensanleihe 2016/2037“ anstelle der Bezeichnung „4 % p.a. Unternehmensanleihe 2016 - 2026“.

Ziffer 4 der Anleihebedingungen wird in Ziffern 4.5 und 4.7 wie folgt neu gefasst und um folgende Ziffer 4.8 ergänzt:

*„4.5 **Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen.** Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Kapital und Zinsen schließen den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen sowie alle Teilrückzahlungsbeträge, die auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen und etwaige sonstige auf oder in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge ein.“*

*„4.7 **Rückzahlung:** Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich Ziffer 4.4 gemäß dem in Ziffer 4.8 festgelegten Tilgungsplan in Teilbeträgen zurückgezahlt; die erste Teilrückzahlung erfolgt am 17.*

Dezember 2028, die letzte am 17. Dezember 2037. Maßgeblich ist jeweils der für den jeweiligen Fälligkeitstermin im Tilgungsplan vorgesehene Teilrückzahlungsbetrag je Teilschuldverschreibung. Sollten einzelne Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit des Teilrückzahlungsbetrags nicht mehr ausstehen, entfällt für diese die Teilrückzahlung und der Gesamtbetrag der Teiltilgung sinkt entsprechend. Die Summe der Teilrückzahlungen in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung.“

- „4.8 **Tilgungsplan:** Die Teilrückzahlungen der Anleihe und der ebenfalls von der Emittentin begebenen Anleihe 2017/2037 (ISIN: DE000A2E4PH3) erfolgen gemäß folgendem Tilgungsplan:

Datum	Anleihe 2016/2037 (ISIN: DE000AAVM5)			Anleihe 2017/2037 (ISIN: DE000A2E4PH3)		
	Gesamtbetrag der Teiltilgung	Tilgung je Teilschuldverschreibung	Tilgungsgrad	Gesamtbetrag der Teiltilgung	Tilgung je Teilschuldverschreibung	Tilgungsgrad
17.12.2028	1.200.000 €	120 €	12%	2.160.000 €	120 €	12%
17.12.2029	1.200.000 €	120 €	24%	2.160.000 €	120 €	24%
17.12.2030	1.200.000 €	120 €	36%	2.160.000 €	120 €	36%
17.12.2031	1.200.000 €	120 €	48%	2.160.000 €	120 €	48%
17.12.2032	1.200.000 €	120 €	60%	2.160.000 €	120 €	60%
17.12.2033	800.000 €	80 €	68%	1.440.000 €	80 €	68%
17.12.2034	800.000 €	80 €	76%	1.440.000 €	80 €	76%
17.12.2035	800.000 €	80 €	84%	1.440.000 €	80 €	84%
17.12.2036	800.000 €	80 €	92%	1.440.000 €	80 €	92%
17.12.2037	800.000 €	80 €	100%	1.440.000 €	80 €	100%
SUMME	10.000.000 €	1.000 €		18.000.000 €	1.000 €	

Fällt ein vorgenannter Zahlungstermin nicht auf einen Geschäftstag, gilt Ziffer 4.4 entsprechend. Teilrückzahlungen werden auf den ausstehenden Nennbetrag der Teilschuldverschreibung und erst, wenn dieser vollständig getilgt ist, auf ggf. ausstehende Zinsen angerechnet.“

Ziffer 3 der Anleihebedingungen wird in Ziffer 3.1 und 3.2 wie folgt neu gefasst:

- „3.1 **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden vom 29. Juni 2016 (einschließlich) bis zum 29. Juni 2025 (ausschließlich) mit 4 % p.a. auf ihren Nennbetrag verzinst. Diese laufenden Zinsen sind jährlich nachträglich am 29. Juni eines jeden Jahres, erstmals zum 29. Juni 2017 und letztmalig zum 29. Juni 2025 zahlbar.“

„3.2 **Zinslauf.** Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des 28. Juni 2025. Ab dem 29. Juni 2025 fallen keine laufenden Zinsen mehr an.“

In Ziffer 3 der Anleihebedingungen werden folgende neue Ziffern 3.3 und 3.4 eingefügt. Die bisherige Ziffer 3.3 wird Ziffer 3.5:

- „3.3 **Bedingte endfällige Verzinsung.** Für den Zeitraum vom 29. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 17. Dezember 2037 (ausschließlich) werden die Teilschuldverschreibungen mit 4% p.a. auf ihren jeweils noch ausstehenden Nennbetrag verzinst. Diese endfälligen Zinsen werden am 17. Dezember 2037 fällig und zahlbar, wenn und soweit die Emittentin diese endfällige Verzinsung und die gleichberechtigte und gleichzeitig fällige endfällige Verzinsung der von der Emittentin begebenen Anleihe 2017/2037 (ISIN: DE000A2E4PH3 | WKN: A2E4PH) mit ebenfalls 4% p.a. auf ihren jeweils noch ausstehenden Nennbetrag für den Zeitraum vom 13. Juli 2025 (einschließlich) bis zum 17. Dezember 2037 (ausschließlich) aus der am 17. Dezember 2037 nach Rückzahlung beider Anleihen verfügbaren Liquidität finanzieren kann. Reichen die liquiden Mittel abzüglich eines Puffers von EUR 500.000 am 17. Dezember 2037 nicht zur Zahlung der gesamten Zinsansprüche aus, werden sie anteilig im Verhältnis der jeweiligen Ansprüche auf die beiden Anleihen verteilt und innerhalb der Anleihe wiederum anteilig im Verhältnis der Gesamtzinsansprüche auf die einzelnen Teilschuldverschreibungen und Anleihegläubiger aufgeteilt. In Höhe der zum 17. Dezember 2037 nicht gezahlten Verzinsung besteht der Verzinsungsanspruch fort und wird in den Folgejahren jeweils zum 17. Dezember unter Anwendung derselben Ermittlungsmethodik befriedigt, bis die insgesamt 4% p.a. auf alle Jahre und Bestände erreicht sind.
- 3.4 **Liquide Mittel.** Die liquiden Mittel nach 3.3 werden definiert als die Summe aus Kassenbestand, Bankguthaben aller Art, liquidierbarem Wertpapierbestand und nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und -zusagen. Der Gesamtbetrag dieser Liquidität wird vom Jahresabschlussprüfer in Erweiterung der Jahresabschlussprüfung 2037 und gegebenenfalls der Folgejahre geprüft.“

Die Wirksamkeit des Beschlusses steht unter der **aufschiebenden Bedingung**, dass die Gläubiger der von der Emittentin begebenen Anleihe 2017/2027 (ISIN: DE000A2E4PH3 | WKN: A2E4PH)

- der Verlängerung der Laufzeit der Anleihe 2017/2027 bis zum 17. Dezember 2037,
- der Aufnahme des vorstehenden Tilgungsplans auch in die Bedingungen der Anleihe 2017/2027,
- der Beendigung der laufenden Verzinsung der Anleihe 2017/2027 rückwirkend zum Ablauf des 12. Juli 2025
- und der vorstehenden gleichberechtigten bedingten endfälligen Verzinsung beider Anleihen zustimmen.“